

**1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Lambach-Südwest“ und
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Lambach-Nordwest“**

Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB,
sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB

Ifd. Nr.	Eingabesteller	Datum	wesentlicher Inhalt der Eingabe	Stellungnahme	Ergebnis
T1	Wupperverband	13.07.2009 (frühzeitige Beteiligung)	1. Die sich in der Ortslage Lambach befindlichen zur Erholung dienenden Campingplätze und Caravan-Stellplätze sollen im Bauleitplanverfahren neu geordnet und um Flächen nordwestlich (13196 m²) bzw. südwestlich (4912 m²) erweitert werden. 2. Es bestehen keine Bedenken, wenn das Abwasser über den Uferandsammler dem Klärwerk zugeleitet wird und das Niederschlagswasser entweder unverschmutzt auf den Grundstücken versickert oder der Tal- sperre zugeführt wird. Für das behandlungsbedürftige Regenwasser ist nach dem Trennerlass des MUNLV vorzu- gehen.	1. Die Bebauungspläne werden nicht um die genann- ten Flächengrößen erweitert. Die Größenangaben in den Begründungen beziehen sich auf die Flä- chen, die nunmehr als Wochenendhausgebiet an- statt Campingplatz festgesetzt werden sollen. Eine Erweiterung erfolgt nur im für den Bebauungsplan Nr. 44 um ca.640 m², wobei die Bebauungsplan- grenze den tatsächlichen Grundstücksgrenzen angepasst wird. 2. In den Plangebieten erfolgt eine Versickerung des Oberflächenwassers auf den Grundstücken. Aus den Begründungen geht dieses nicht eindeutig hervor. Sie sind daher entsprechend zu ergänzen. Aufgrund dieser Oberflächenentwässerung kommt der Trennerlass nicht zu tragen. Die Hinweise sind somit nicht zu berücksichtigen.	1. Die Aussage wird als unzutreffend zur Kenntnis genommen. 2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genom- men. Die Begründun- gen werden um eine Aussage zur Versicke- rung des Oberflä- chenwassers ergänzt.
		26.01.2010 (Offenlage)	wie 1. wie 2. Es wird noch einmal auf die unter Pkt 4.4 des Umweltberichtes getroffene Aussage, dass ein erhöhtes Risiko zur Verschmutzung des Grund- und Oberflächenwassers durch Treib- stoffe und Schmiermittel im Falle eines Un- falls besteht, hingewiesen.	wie 1. wie 2. Aufgrund des geringen Fahrzeugaufkommens und der geringen Geschwindigkeit ist das Vorhalten einer Niederschlagsbehandlungsanlage unverhält- nismäßig. Zudem entspricht der Planbereich eher der Kategorie I als der Kategorie II des Trennerlas- ses. Von einer zentralen Behandlung des Nieder- schlagswassers kann hier abgesehen werden, da aufgrund der Flächennutzung nur mit einer uner- heblichen Belastung durch sauerstoffzehrende Substanzen und Nährstoffe und einer geringen	wie 1.

				Belastung durch Schwermetalle und organische Schadstoffe gerechnet wird.	
T2	Oberbergischer Kreis	17.07.2009 (frühzeitige Beteiligung)	Aus bodenschutzrechtlicher Sicht sollten folgende Hinweise beachtet werden. - Da davon auszugehen ist, dass bestimmte Oberboden schadstoffbelastet sind, sollen zum Schutz vor Schadstoffeinträgen die im Plangebiet von Baumaßnahmen abgeschoebene und aufgehobene Oberböden auf den Grundstücken verbleiben. - Es wird darauf hingewiesen, dass im Plangebiet besonders schutzwürdige Böden vorhanden sind und bei einer Inanspruchnahme die Beachtung der allgemeinen Empfehlungen für Ausgleichsmaßnahmen auf der Basis des Ökokontos empfohlen. wie vor	Dieses bodenschutzrechtliche Ziel entspricht dem schonenden Umgang mit Grund und Boden und sollte daher umgesetzt werden. Eine entsprechende Festsetzung ist in die Bauleitplanung aufzunehmen. Besonders schutzwürdige Böden bedürfen eines sorgsamsten Umgangs. Die Empfehlungen, die bei der Untersuchung zum Ökokonto angewendet wurden, sollen daher Berücksichtigung finden. wie vor Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und eine Festsetzung zum Umgang mit dem Boden in die Bauleitplanung aufgenommen. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und eine Festsetzung zum Umgang mit dem Boden in die Bauleitplanung aufgenommen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Festsetzung zum Umgang mit dem Boden wird in die Bauleitplanung aufgenommen.
T3	Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände	08.01.2010 (Offenlage)	Es wird daraufhin gewiesen, dass eine Pflanzliste für die getroffenen Festsetzungen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern fehlt.	Da es erforderlich ist, den textlichen Festsetzungen eine Pflanzliste beizufügen, wurden diese um eine entsprechende Liste ergänzt. Ein hierzu vorgeschriebenes eingeschränktes Beteiligungsverfahren wurde durchgeführt, Stellungnahmen wurden nicht vorgetragen.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und die textlichen Festsetzungen um eine Pflanzliste ergänzt.